

Adressen Per E-Mail (Immatrikulationskanton):
AI, AR, BL, BS, BÜS, FL, GL, LU, NW,
OW, SG, SO, TG, UR, ZG, ZH

AG, BE, FR, GE, GR, JU, NE, SH, SZ,
TI, VD, VS

ausländische Fahrzeuge

Per Post:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Verkehrsabgaben, 3003 Bern

Der Antrag ist grundsätzlich auf elektronischem Weg einzureichen.

Erläuterungen

Falschdeklarationen stellen Widerhandlungen gegen das SVAG dar und werden mit Busse bis zum fünffachen der hinterzogenen oder gefährdeten Abgabe oder des unrechtmässigen Vorteils bestraft ([Art. 20 SVAG](#)).

Die Abteilung Verkehrsabgaben kann Nachweise (Transportrechnungen, Transportbelege, Lieferscheine etc.) verlangen. Sämtliche für die Abgaberückerstattung wesentlichen Unterlagen und Belege sind während fünf Jahren aufzubewahren und dem BAZG auf Verlangen vorzuweisen.

Das Fahrtenkontrollblatt (Formular 56.78) mit den einzeln aufgeführten Transporten muss nur bei Nachkontrollen den Verkehrsabgaben vorgelegt werden. Für die monatlichen Anträge genügt die Zusammenfassung auf dem Formular 56.77. Damit wird vermieden, dass umfangreiche Dokumente verschickt werden müssen. Wie bis anhin werden auch selbst erstellte Listen (Fahrtenkontrollblatt oder Zusammenfassung) akzeptiert, sofern alle erforderlichen Informationen darin enthalten sind.

Rechtliche Grundlagen

Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27. März 2024 (SVAV; [SR 641.811](#)): Artikel 12 bis Artikel 14